

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 76.

Sonnabends, den 21. September.

1850.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend, den 21. September d. J., sollen diejenigen 4 Feldparzellen des urbargemachten ehemaligen Rathsbusches, deren Pacht zu Michael d. J. abläuft, anderweit auf 4 Jahre unter den vor der Licitation bekannt zu machenden Bedingungen gegen Meistgebot verpachtet werden.

Alle Pachtliebhaber werden andurch eingeladen, obgedachten Tages, Vormittags vor 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, allwo nächst dem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten mit der Verpachtung verfahren werden wird.

Das specielle Verzeichniß der zu verpachtenden Grundstücke ist in hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgehängen.

Frankenberg, den 12. Septbr. 1850.

Der Rath daselbst.
W. Nügler.

Edictalladung.

Johanne Eleonore, geschiedene Pertuch in Langenstrieß hat ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten und es ist deshalb mit Eröffnung des Concurfes zu verfahren gewesen.

Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekannt Gläubiger der Pertuchin hierdurch peremptorisch bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand geladen,

den 30. December 1850

zu gehöriger Gerichtszeit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, zu beschließen und mit dem geordneten Concurf-Vertreter über deren Richtigkeit und nach Befinden unter sich über deren Priorität zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen, und sodann

den 17. Februar 1851

der Abfassung eines Präclusiv-Bescheids und dessen Publication unter der Verwarnung, daß solcher im Falle des Außenbleibens Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden würde, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 24. Februar 1851

Vormittags um 10 Uhr anderweit an Amtsstelle alhier zu erscheinen, unter sich die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden würden. Wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt, werden die Acten

den 10. März 1851

inrotulirt und sodann

den 30. April 1851

ein Locations-Erkenntniß sub poena publicati bekannt gemacht werden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen bei je 5 Thlr. — — Strafe Bevollmächtigte im hiesigen Orte zu bestellen.

Rosfen, am 4. September 1850.

Königliches Justizamt allda.
Cauzler.